

GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1

2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at

Homepage: www.leitzersdorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 14.3.2018
Beginn: 20 Uhr

im Gemeindeamt Leitzersdorf
Ende: 20:30 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende, Fax und Mail vom 9.3.2018

Anwesend: Bgm. Franz Schöber	GR Josef Doppler
Vizebgm. Manfred Kreuzmann	GR Natascha Feigl
GGR Franz Stöckelmaier	GR Friedrich Grundschober
GGR Herbert Baumgartner	GR Sabine Hopf
GGR Ingrid Hofmann	GR Thomas Mayrhofer
GGR Christine Huber	GR Gerhard Ratsch
GR Josef Bauer	GR Alexandra Schöber
GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner	GR Markus Steininger
GR Thomas Celig	GR Franz Trabauer
GR Günter Damm	

Anwesend waren außerdem: Zeisel Gerda, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren: --

Nicht entschuldigt abwesend waren: --

Vorsitzender: Bgm. Franz Schöber

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 14.12.2017
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses vom 5.3.2018
- 3) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017
- 4) Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018, mittelfristiger Finanzplan und Dienstpostenplan
- 5) Vermietung der Räumlichkeiten des Dachgeschosses im Kiga an die STG Stockerau

- 6) Beschlussfassung über den Vertrag – Steinmetz Wolf & Gemeinde Leitzersdorf
- 7) Beschlussfassung über die Abänderung der Verordnung für die Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in der KG Kleinwilfersdorf sowie Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle in der KG Leitzersdorf
- 8) Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung, GZ. 595-11/17, für die KG Leitzersdorf
- 9) Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des Bebauungsplans als Neudarstellung, GZ. 596-11/17, für die KG Leitzersdorf
- 10) Ansuchen auf Abänderung der Bauklasse – Parz.-Nr.: 19 – KG Leitzersdorf
- 11) Elternbeiträge – Schulische Nachmittagsbetreuung 2018/2019
- 12) Kündigung der Vereinbarung Schulische Nachmittagsbetreuung - zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und der Gemeinde Niederhollabrunn Vereinbarung (GR 25.6.2015 TOP 13)
- 13) Neubeschließung der Vereinbarung Schulische Nachmittagsbetreuung - zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und der Gemeinde Niederhollabrunn
- 14) Übernahmeerklärungen zwischen dem NÖ Straßendienst und der Gemeinde Leitzersdorf
 - a) Landesstraße 25 Leitzersdorf – Herstellung von Gehsteigen, Platzgestaltung und Grünflächen
 - b) Landesstraße 25 Leitzersdorf – Bushaltestelle Ortsmitte NA
 - c) Landesstraße 31 Wiesen – Bushaltestelle NA
- 15) Beschlussfassung über das Förderansuchen von der TSU Leitzersdorf
- 16) Beschlussfassung über das Förderansuchen des ÖKB
- 17) Aufhebung des GR-Beschlusses vom 9.11.2017 Top 5 - Beschlussfassung über den Kaufvertrag – Gemeinde Leitzersdorf & Böck Michael
- 18) Neubeschließung des Kaufvertrages – Gemeinde Leitzersdorf & Böck Michael

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Franz Schöber begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 14.12.2017

Gegen das Protokoll werden keine Einwendungen erhoben, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 5.3.2018

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Gerhard Ratsch, bringt dem Gemeinderat den Bericht der Gebarungsprüfung vom 5.3.2018 zur Kenntnis.

TOP 3 Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Der vorliegende Rechnungsabschluss ist gemäß der Rechnungsabschluss- und Voranschlagsverordnung ausgeführt und beinhaltet die gesetzlichen Beilagen.

Der Kassenabschluss weist per 31.12.2017 einen Ist-Stand von € 629.710,67 aus, und dieser ist aufgeschlüsselt in Barkasse, Girokonto, Onlinesparbuch und Verrechnungskonto.

Die Haushaltsrechnung enthält alle Einnahmen und Ausgaben und eine Gegenüberstellung dem Voranschlag.

Der Rechnungsabschluss 2017 wurde öffentlich kundgemacht und lag in der Zeit vom 27. Februar 2018 bis 13. März 2018 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Partei wurde ein Exemplar des Entwurfes zugestellt. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Gemäß §69a NÖ Gemeindeordnung ist die Darstellung der laufenden Zinsentwicklung Bestandteil des Rechnungsabschlusses.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss in seiner Sitzung am 05. März 2018 auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: dafür 8: 8x BGL

dagegen 4: 2x FPÖ, 2x SPÖ

enthalten 7: 7x ÖVP

TOP 4 Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018, mittelfristiger Finanzplan und Dienstpostenplan

Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung ist dem Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2018 ein Entwurf des Voranschlages sowie des mittelfristigen Finanzplanes vorzulegen.

Das Gesamtbudget des Voranschlages 2018 beträgt € 5.206.100,00.

Der Ordentliche Haushalt beläuft sich auf € 2.253.400,00

und der Außerordentliche Haushalt auf € 2.952.700,00.

Der Voranschlag 2018 ist in der Zeit vom 27. Februar 2018 bis 13. März 2018 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Allen Gemeinderatsfraktionen wurde eine Ausfertigung vom Voranschlag 2018 und vom mittelfristigen Finanzplan zugestellt. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben.

Mit dem Voranschlag sind auch der mittelfristige Finanzplan und der Dienstpostenplan zu beschließen.

Bgm. Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat wolle dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018, mittelfristiger Finanzplan und Dienstpostenplan seine Zustimmung erteilen.

Vizebgm. Manfred Kreuzmann möchte im Protokoll folgendes festhalten:

Bei Gesprächen mit den Planern für den Neubau des FF-Hauses und auch für die Vergabe von div. Aufträgen sollen alle Fraktionen eingeladen bzw. eingebunden werden.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: dafür 10: 8x BGL, 2x FPÖ
enthalten 9: 7x ÖVP, 2x SPÖ

TOP 5 Vermietung der Räumlichkeiten des Dachgeschosses im Kiga an die STG Stockerau

Die Räumlichkeiten des Dachgeschosses im Kindergarten Leitzersdorf sollen an die Stadtgemeinde Stockerau vermietet werden. Der Bestandsvertrag wurde bereits im Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschlossen und unterfertigt. Nun liegt der Vertrag dem Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf zur Beschlussfassung vor. Es werden 158,46m² zu einem m²-Preis von € 7,- exkl. MwSt. – inkl. aller Betriebskosten – vermietet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Bestandsvertrag mit der Stadtgemeinde Stockerau betreffend die Vermietung der Räumlichkeiten des Dachgeschosses im Kindergarten Leitzersdorf seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 6 Beschlussfassung über den Vertrag – Steinmetz Wolf & Gemeinde Leitzersdorf

Für die Steinmetzarbeiten im Gemeindefriedhof Kleinwilfersdorf soll ein Vertrag mit der Firma Steinmetz Wolf abgeschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Vertrag zwischen Steinmetz Wolf und der Gemeinde Leitzersdorf für die Steinmetzarbeiten im Gemeindefriedhof Kleinwilfersdorf seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 7 Beschlussfassung über die Abänderung der Verordnung für die Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in der KG Kleinwilfersdorf sowie Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle in der KG Leitzersdorf

Die Beerdigungsgebühren werden aufgrund des Vertrages mit der Firma Steinmetz Wolf in der Verordnung angepasst und von der Gemeinde Leitzersdorf dem Benützungsberechtigten vorgeschrieben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle der vorliegenden Verordnung betreffend der Friedhofsgebühren-ordnung seine Zustimmung geben.

Öffentliche Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf hat in seiner Sitzung am
14. März 2018 folgende

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der KG Kleinwilfersdorf sowie Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle in der KG Leitzersdorf

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2

Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen beträgt für
 - a) Erdgrabstellen:
 1. für bis zu 2 Leichen und Urnen € 200,-
 2. für bis zu 4 Leichen und Urnen € 300,-
 - b) sonstige Grabstellen:
 1. Gruft für bis zu 6 Leichen und Urnen € 1.000,-

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
 - a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 552,-
 - b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 432,-
 - c) Beisetzung einer Leiche oder Urne in einer Gruft € 600,-
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) & sonstigen Grabstellen erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 wie folgt:
 - a) Abheben und Wiederversetzen eines Grabdeckels bei Erdgrabstellen für bis zu 2 Leichen und Urnen um € 378,-
 - b) Grabdeckel-Transport über Gräber bei Erdgrabstellen für bis zu 2 Leichen und Urnen um € 120,-
 - c) Abheben und Wiederversetzen eines Grabdeckels bei Erdgrabstellen für bis zu 4 Leichen und Urnen & sonstige Grabstellen um € 498,-
 - d) Grabdeckel-Transport über Gräber bei Erdgrabstellen für bis zu 4 Leichen und Urnen & sonstige Grabstellen um € 150,-
 - e) Einzugsgewände entfernen und neu versetzen (pro Stück) um € 162,-
- (4) Bei Beerdigungen in den Monaten November bis März erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 72,-.
- (5) Bei Tieferlegung erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 240,-.
- (6) Sind Stemmarbeiten erforderlich, erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 60,-.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle inkl. Kühlanlage beträgt für den ersten Tag € 250,-, für jeden weiteren angefangenen Tag € 25,-.
- (2) Die Gebühr für die Benützung der Kühlanlage beträgt für den ersten Tag € 100,-, für jeden weiteren angefangenen Tag € 25,-.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 8 Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung, GZ. 595-11/17, für die KG Leitzersdorf

Die Gemeinde hat ein Verfahren zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung eingeleitet. Der Entwurf der geplanten Änderungen wurde im Zeitraum vom 24.01.2018 bis 07.03.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt. Durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU2, fand am 14.3.2018 eine Besprechung statt. Die Empfehlung der Abtlg. RU2 gemäß Besprechung am 14.3.2018, betreffend Änderungspunkt 4 wurde in den Beschlussplan (Anlage 1) eingearbeitet.

Bgm. Franz Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Verordnung zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung für die KG Leitzersdorf, GZ 595-11/17, unter Berücksichtigung des Beschlussplanes vom 14.3.2018 (Anlage 1), betreffend Änderungspunkt 4, beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 25 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Leitzersdorf, für die KG Leitzersdorf, abgeändert und neu dargestellt. Mit der zugehörigen Plandarstellung **GZ.595-11/17** werden die geänderten Widmungs- bzw. Nutzungsarten festgelegt. Die Plandarstellung besteht aus

Planblatt Nr. 5

Planblatt Nr. 7

Planblatt Nr. 8

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer drauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 9 Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des Bebauungsplans als Neudarstellung, GZ. 596-11/17, für die KG Leitzersdorf

Die Gemeinde hat ein Verfahren zur Abänderung des Bebauungsplanes als Neudarstellung eingeleitet. Der Entwurf der geplanten Änderungen wurde im Zeitraum vom 24.01.2018 bis 07.03.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflagefrist ist eine schriftliche Stellungnahme zum Änderungspunkt 3 eingelangt. Diese Stellungnahme wird verlesen.

Die Empfehlung der Abtlg. RU2 gemäß Besprechung am 14.3.2018, betreffend Änderungspunkt 4, wurde in den Beschlussplan (Anlage 2) eingearbeitet und es wird im Bereich Ggü eine Anbaumöglichkeit festgelegt.

Bgm. Franz Schöber stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle der Stellungnahme zum Änderungspunkt 3 stattgeben und die Beschlusspläne Änderungspunkt 3 (Anlage 1) und Änderungspunkt 4 (Anlage 2) und die vorliegende Verordnung zur Abänderung des Bebauungsplanes als Neudarstellung für die KG Leitzersdorf, GZ 596-11/17 beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Leitzersdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird der Bebauungsplan in der KG Leitzersdorf abgeändert und neu dargestellt.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist den durch

Architekturbüro Arch. DI. Anita Mayerhofer
3430 Tulln/Donau

unter Geschäftszahl **GZ. 596-11/17** verfassten, und aus 5 Planblättern;

Planblatt Nr. 8

Planblatt Nr. 9

Planblatt Nr. 10

Planblatt Nr. 11

Planblatt Nr. 14

bestehenden Plandarstellung zu entnehmen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist.

§ 3

Die geltenden Bebauungsvorschriften werden nicht abgeändert.

§ 4

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Beim nächsten TO-Punkt – *Ansuchen auf Abänderung der Bauklasse – Parz.-Nr.: 19 – KG Leitzersdorf* – ist Vizebgm. Manfred Kreuzmann befangen & verlässt um 20:16 Uhr den Sitzungssaal.

TOP 10 Ansuchen auf Abänderung der Bauklasse – Parz.-Nr.: 19 – KG Leitzersdorf

Es liegt ein Ansuchen auf Abänderung der Bauklasse I auf I & II von Herrn Johannes Kreuzmann, Ernstbrunner Straße 7, 2003 Leitzersdorf vor.

GGR Franz Stöckelmaier beantragt, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Ansuchen auf Abänderung der Bauklasse für die Parz.-Nr.: 19 – KG Leitzersdorf seine Zustimmung für Abänderung von Bauklasse I auf Bauklasse I,II mit einer max. Gebäudehöhe von 6,5 Meter geben.

Beschluss: angenommen

**Abstimmung: dafür 10: 7x ÖVP, 2x SPÖ, 1x FPÖ
dagegen 8: 8x BGL**

Vizebgm. Manfred Kreuzmann betritt um 20:20 Uhr wieder den Sitzungssaal.

TOP 11 Elternbeiträge – Schulische Nachmittagsbetreuung 2018/2019

Die Elternbeiträge der schulischen Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2018/2019 sollen angepasst werden. Eine Erhöhung der Beiträge soll beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle die monatlichen Elternbeiträge der Schulischen Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2018/2019 wie folgt neu festsetzen:

1-2 Tage	€ 65,- (bisher € 61,-)
3 Tage	€ 81,- (bisher € 76,-)
4 Tage	€ 96,- (bisher € 89,-)
5 Tage	€ 110,- (bisher € 102,-)

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 12 Kündigung der Vereinbarung Schulische Nachmittagsbetreuung - zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und der Gemeinde Niederhollabrunn Vereinbarung (GR 25.6.2015 TOP 13)

Die Vereinbarung der Schulischen Nachmittagsbetreuung zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und der Gemeinde Niederhollabrunn soll gekündigt werden. Die Kostenaufteilung soll dahingehend neu geregelt werden dass, nicht mehr nach der Kopfquote der angemeldeten Kinder, sondern die Kosten sollen zu je 50% von beiden Gemeinden übernommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle der schriftlichen Kündigung der Vereinbarung für die Schulische Nachmittagsbetreuung zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und der Gemeinde Niederhollabrunn – beschlossen in der GR-Sitzung am 25.6.2015 – seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 13 Neubeschließung der Vereinbarung Schulische Nachmittagsbetreuung - zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und der Gemeinde Niederhollabrunn

Die „neue“ Vereinbarung der Schulischen Nachmittagsbetreuung zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und der Gemeinde Niederhollabrunn liegt zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Vertrag betreffend Schulische Nachmittags-betreuung zwischen der Gemeinde Leitzersdorf und der Gemeinde Niederhollabrunn seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 14 Übernahmeerklärungen zwischen dem NÖ Straßendienst und der Gemeinde Leitzersdorf

- a) **Landesstraße 25 Leitzersdorf – Herstellung von Gehsteigen, Platzgestaltung und Grünflächen**

Es liegt eine Übernahmeerklärung zwischen dem NÖ Straßendienst und der Gemeinde Leitzersdorf vor. Diese betrifft die L 25 Leitzersdorf Herstellung von Gehsteigen, Platzgestaltungen und Grünflächen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle die vorliegende Erklärung von dem NÖ Straßendienst (Landesstraße 25 bei km 6,530, bei km 6,570, bei km 6,600, bei km 6,640, bei km 6,690, bei km 6,875, bei km 7,075, bei km 7,475, bei km 9,140, bei km 10,060 – KG Leitzersdorf) über die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde Leitzersdorf zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

b) Landesstraße 25 Leitzersdorf – Bushaltestelle Ortsmitte NA

Es liegt eine Übernahmeerklärung zwischen dem NÖ Straßendienst und der Gemeinde Leitzersdorf vor. Diese betrifft die L 25 Leitzersdorf Bushaltestelle Ortsmitte NA.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle die vorliegende Erklärung von dem NÖ Straßendienst (Landesstraße 25 von km 6,650 bis km 6,670 – KG Leitzersdorf) über die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde Leitzersdorf zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

c) Landesstraße 31 Wiesen – Bushaltestelle NA

Es liegt eine Übernahmeerklärung zwischen dem NÖ Straßendienst und der Gemeinde Leitzersdorf vor. Diese betrifft die L 31 Wiesen Bushaltestelle NA.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle die vorliegende Erklärung von dem NÖ Straßendienst (Landesstraße 31 von km 12,450 bis km 12,465 – KG Wiesen) über die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde Leitzersdorf zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 15 Beschlussfassung über das Förderansuchen von der TSU Leitzersdorf

Es liegt ein Ansuchen der TSU Leitzersdorf um Förderung in der Höhe von € 3.000,- vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem Förderansuchen von der TSU Leitzersdorf in Höhe von € 3.000,- seine Zustimmung geben.

Zusatzantrag von Vizebgm. Manfred Kreuzmann: Für den Erlebnisspielplatz soll eine separate Wasseruhr montiert werden, damit der Wasserverbrauch gesondert abgerechnet werden kann und nicht den Vereinen verrechnet wird.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 16 Beschlussfassung über das Förderansuchen des ÖKB

Es liegt ein Ansuchen des ÖKB um finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.500,- vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem Förderansuchen des ÖKB in Höhe von € 1.500,- seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 17 Aufhebung des GR-Beschlusses vom 9.11.2017 Top 5 - Beschlussfassung über den Kaufvertrag – Gemeinde Leitzersdorf & Böck Michael

Der GR-Beschluss vom 9.11.2017 Top 5 – Beschlussfassung über den Kaufvertrag – Gemeinde Leitzersdorf & Böck Michael soll aufgehoben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle den GR-Beschluss vom 9.11.2017 Top – 5 Beschlussfassung über den Kaufvertrag – Gemeinde Leitzersdorf & Böck Michael aufheben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 18 Neubeschließung des Kaufvertrages – Gemeinde Leitzersdorf & Böck Michael

Der „neue“ Kaufvertrag für Herrn Böck Michael liegt zur Unterschrift vor. Der Ankauf der Parz.-Nr.: 251/17 in der KG Hatzenbach wurde in der GR-Sitzung vom 21.9.2017 einstimmig beschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Kaufvertrag zwischen Herrn Michael Böck und der Gemeinde Leitzersdorf für die Parz.-Nr.: 251/17 in der KG Hatzenbach seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Um 20:30 Uhr schließt Bgm. Franz Schöber die Sitzung.

Bürgermeister

Vizebürgermeister

GGR (ÖVP)

GGR (BGL)

GR (SPÖ)

Protokollverfasserin